



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonderausschuss Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Gemäss § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird ein Sonderausschuss zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen eingesetzt.

Der Sonderausschuss erhält den Auftrag, dem Landtag Vorschläge zu folgenden Themen vorzulegen:

- Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen,
- Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts,
- Fortführung der Funktionalreform.

- I. Der Sonderausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages von den Fraktionen benannt und vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages berufen werden.

Den Vorsitz erhält ein von der SPD benanntes Mitglied. Zum oder zur stellvertretenden Vorsitzenden wird ein von der CDU benanntes Mitglied berufen.

Der Sonderausschuss kann zu einzelnen Sachkomplexen öffentliche Anhörungen durchführen. Er soll erste Arbeitsergebnisse zur 4. Tagung der 15. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorlegen.

Im übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die ständigen Ausschüsse sinngemäss.